

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0068/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
Entwässerung bei Bebauungsplänen und bebauten Grundstücken Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird entgegengenommen.

Unterschrift

Minas

Begründung

Die Fragen der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wie folgt beantwortet:

1. Nach welcher Systematik sollen zukünftige Bebauungspläne im Rahmen der Überprüfung zur „Klimatüchtigkeit“ insbesondere mit Blick auf die Entwässerung bearbeitet werden?

Das Thema Hochwasser / Starkregen spielt seit Jahren eine Rolle in der Stadt- / Bauleitplanung (z.B. Überflutungsschutz). Die Aspekte Starkregen und Niederschlagentwässerung werden von der Unteren Wasserbehörde (R. 106.29), dem Eigenbetrieb Wasser und Abwas-

ser Wuppertal (WAW) und den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) in jedes neue Bebauungsplanverfahren eingebracht. Dies erfolgt frühzeitig im Rahmen der Planungskonferenz, die i.d.R. vor dem Aufstellungsbeschluss durchgeführt wird. Je nach örtlicher Situation wird diese Thematik von den genannten Stellen im Laufe des Planverfahrens bis zur öffentlichen Auslegung weiter betreut. Soweit Gutachten zur Auswirkungsprognose erforderlich sind, werden diese beauftragt. Die Stabsstelle Klimaschutz (300.2) im Geschäftsbereich 3 wird im Bebauungsplanverfahren ebenfalls beteiligt.

2. Werden konkrete Vorschläge für Bebauungsplanverfahren auf Basis des Starkregenerisikomanagements erarbeitet? Wann sollen diese vorliegen?

Die Bearbeitung dieser Thematik in Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der Ereignisse aus den Jahren 2018 und 2021 sowie auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 21.12.2021 (VO/1602/21) zum Starkregenerisikomanagement (SRM) und des Hochwasserschutz-Prioritätenkonzeptes (HPK) intensiviert. Im Grundsatzbeschluss sind Schlüsselprojekte (SRM) oder Hotspots (HPK) benannt, die prioritär umgesetzt werden sollen. Zudem soll die Stadt Wuppertal Schwammstadt werden und das Projekt Multifunktionale Flächen angegangen werden. Die Inhalte / Ergebnisse beider Projekte werden auch in die Stadt- / Bauleitplanung einfließen.

3. Welche laufenden Bebauungsplanverfahren werden aktuell mit Blick auf die Entwässerung der Grundstücke überarbeitet (bitte mit Nennung der konkreten Maßnahmen/Veränderungen)?

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A - Oberheidter Straße/Häuschen – ist vor dem Offenlegungsbeschluss der Bebauungsplan-Entwurf um Festsetzungen zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen ergänzt worden. Nach dem derzeitigen Stand der Planung sollen Schutzwälle und Retentionsflächen in den Baugebieten bzw. in der öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – wird aufgrund der Starkregenereignisse vom 29.05.2018 und am 14.07.2021 seitens der Stadtverwaltung vom Projektträger sowohl für das Plangebiet als auch für die geplante Versickerungsanlage ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 und eine Überflutungsbetrachtung gefordert, die den schadlosen Abfluss des Niederschlagswassers dokumentiert. Grundlage sollte ein Geländemodell sein, das mit Regen verschiedener Jährlichkeiten (30a/50a/100a) belastet wird. Aufgrund der Topographie (Hanglage), der unmittelbar angrenzenden Stadtgrenze zu Remscheid und bekannter Beschwerden von Unterliegern ist bei den geplanten Bauvorhaben ein außergewöhnliches Maß an Sicherheit erforderlich.

Beim Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hofelds Katernberg – wird aktuell geprüft, ob bzw. welche Festsetzungen zum Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen erforderlich sind. Wenn die gutachterlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, wird ein neuer Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet, der im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt werden soll.

4. Mussten Bebauungspläne in der Vergangenheit aufgrund unzureichender Entwässerungslösungen überarbeitet werden? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen?

Eine Überarbeitung von Bebauungsplänen aufgrund unzureichender Entwässerungslösungen war in der Vergangenheit nicht erforderlich. Momentan wird im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östlich Hofelds Katernberg – dieser Aspekt vor dem Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt und parallel geprüft, ob bzw. welche planungsrechtlichen Festsetzungen erforderlich sind.

5. Bei welchen Bestandsbauten konnte eine unzureichende/mangelhafte Regelung durch das Bauamt (Planung/Genehmigung etc.) oder die Stadtwerke (Kanäle/Anschlüsse etc.) zur Entwässerung auf den Grundstücken festgestellt werden?

Es sind seitens des Ressorts 105 bzw. der Stadtwerke in der Vergangenheit an Bestandsbauten keine unzureichenden Regelungen zur Entwässerung festgestellt worden. Die erforderlichen Genehmigungen sind auf Grundlage des zu dem Zeitpunkt jeweils gültigen Rechtes erteilt worden. Die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser haben gem. § 54 BauO NRW dafür zu sorgen, dass die für die Ausführung notwendigen Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen; ggf. sind geeignete Fachplanerinnen und Fachplaner heranzuziehen.

6. Kam es in der Vergangenheit zu Schadensersatzansprüchen und –anklagen gegenüber der Stadt Wuppertal aufgrund von Entwässerungsproblemen? Was waren die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen? Wurden Schadensersatzzahlungen durch die Stadt Wuppertal in Bezug auf Entwässerungsprobleme geleistet?

Im Bereich Wuppertal Varresbeck kam es nach verschiedenen Starkregenereignissen zur Überflutung eines Grundstücks. Der Grundstückseigentümer verklagte daraufhin die Stadt Wuppertal auf Schadensersatz. In 2005 einigten sich die Streitparteien auf einen Vergleich. Nach den Starkregenereignissen erfolgten wesentliche Verbesserungen der Entwässerungssituation. Der Wuppertalverband und die WSW Energie & Wasser AG haben in den letzten Jahrzehnten umfassende Baumaßnahmen umgesetzt, die allgemein dem Überflutungs- / Hochwasserschutz im Gesamteinzugsgebiet, im Besonderen aber dem Bereich des geschädigten Grundstücks dienen. Neben dem Bau einer Retentionsmulde, wurde ein Regenwasserkanal gebaut und ein vorhandenes Regenrückhaltebecken vergrößert. Seit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind keine weiteren Überflutungen mehr aufgetreten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung der Fragen hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.